

Fraktionsvorsitzender
Daniel Wegener
Mahlpuhler Dorfstraße 2
39517 Tangerhütte OT Mahlpuhl

Stadtratsvorsitzender
Werner Jacob
Straße der Jugend 5a
39517 Tangerhütte

14.01.2020

**Änderungsantrag zur „1. Änderung der Satzung zur Betreuung von Kindern in den
Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“, BV 144/2019**

Sehr geehrter Herr Jacob,

die Fraktion ZUKUNFT stellt zur BV 144/2019 folgenden Änderungsantrag:

Unter **1.2.** soll es in der „1. Änderung der Satzung zur Betreuung von Kindern in den
Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“ wie folgt heißen:

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

*Die Einrichtungen können in Abhängigkeit vom Bedarf für maximal 8 Werktage
im Kalenderjahr geschlossen werden.*

*Das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung entscheidet innerhalb der maximal
möglichen Schließtage über Anzahl und Lage der Schließtage für die jeweilige
Einrichtung.*

*Aufgrund der Tarifbestimmungen für Arbeitnehmer/innen des öffentlichen
Dienstes sind der 24.12. sowie der 31.12. arbeitsfreie Tage. Fallen diese Tage
nicht auf einen Sonnabend oder Sonntag, sind 2 der maximal 8 möglichen
Schließtage für diese beiden Tage zu verwenden und eine Betreuung am 24.12.
bzw. 31.12. wird dann nicht angeboten.*

*Kindern, die in dieser Zeit zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird
ein Platz in einer anderen Einrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
zugewiesen. Für diesen Platz wird kein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben. Der*

ZUKUNFT Einheitsgemeinde Tangerhütte

Fraktion im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Anspruch ist spätestens 4 Wochen vor dem Termin der zwingenden Betreuung bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte schriftlich einzureichen.

Die Schließtage sind bis zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr per Aushang bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Daniel Wegener

Daniel Wegener